4444/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales betreffend Arbeitslosenversicherung

Dem Budget der Arbeitslosenversicherung wurden bzw. werden durch verschiedene Maßnahmen jährlich Milliardenbeträge entzogen, während andererseits vor allem durch die beiden Sparpakete im Leistungsbereich beträchtliche Kürzungen vorgenommen wurden. Dies veranlaßt die unterfertigten Abgeordneten zu folgender ANFRAGE:

- 1. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlen der Arbeitslosengeld und NotstandshilfebezieherInnen in den Jahren 1990 1997?
- 2. Wie hoch waren die Ausgaben für Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe-Empfängerinnen in den Jahren 1990 - 1997
- a) ohne Kranken und Pensionsversicherungsbeiträge
- b) für den Krankenversicherungsbeitrag
- c) für den Pensionsversicherungsbeitrag?
- 3. Wieviele Notstandshilfe EmpfängerInnen sind insgesamt von den Deckelungen der Notstandshilfe betroffen und wie hoch ist die Summe der Einsparungen aus dieser Maßnahme?
- 4. Wie gestaltete sich die Einnahmenentwicklung aus Arbeitslosenversicherungs Beiträgen 1990 1997, bzw. 1998?
- 5. Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen pro Arbeitslosengeld Empfängerin bzw. Notstandshilfe EmpfängerIn von 1990 1997?
- 6. Wie hoch waren die Abweichungen der Voranschläge bei den Aufwendungen für Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe EmpfängerInnen vom Budgeterfolg in den Jahren 1990 1997?
- a) Welche Abweichungen gab bzw. gibt es seit 1990 zwischen den dem Budgetvoranschlag zugrunde gelegten Prognosen für die Entwicklung der Arbeitslosenrate und der tatsächlichen, für den Budgeterfolg relevanten Arbeitslosenrate?

- 7. Wie haben sich die Beitragssätze für Krankenversicherung und Pensionsversicherung bei Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe EmpfängerInnen entwickelt und was war die Begründung für deren Einführung bzw. Anhebung?
- 8. Wie begründen bzw. rechtfertigen Sie, daß bei den Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfe EmpfängerInnen 9,1 % des doppelten Unterstützungsaufwandes, also 18,2 % Krankenversicherungsbeitrag eingehoben werden, obwohl den Arbeitslosen bekanntlich jeglicher Arbeitgeber fehlt, während der Kranken versicherungsbeitrag bei ArbeiterInnen auf 7,9 % und bei Angestellten 6,8 % (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen) beträgt?
- 9. Welche Entwicklung gab es beim Beitragsatz für die Pensionsversicherung, der aktuell 22,8 % beträgt, in den letzten 20 Jahren, wie wurde die Einführung eines Beitrags der Arbeitslosenversicherung bzw. dessen Erhöhung begründet und warum wird den Arbeitslosen auch der Dienstgeberanteil berechnet im Unterschied etwa zu den pragmatisierten Öffentlich Bediensteten, bei denen der Staat keinen Arbeitgeberanteil einzahlt? Dies, obwohl Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Pensionsbemessung nur als Ersatzzeiten gerechnet werden?
- 10. Wie war die Entwicklung der Ausgaben für aktiv Arbeitsmarktpolitik des AMS bzw. des BMAS in den Jahren 1990 1997
- a) mit ESF- Geldern
- b) ohne ESF- Anteil
- c) Voranschlag
- d) Budgeterfolg (bis 1997)?
- 11. Wie hoch waren 1997 die Mittel, die von passiven in aktive Leistungen umgewandelt wurden, im tatsächlichen Budgeterfolg?
- 12. Wie werden ab 1998 aktivierte Leistungen im Budgeterfolg sichtbar gemacht?
- 13. Wie hat sich der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung in den letzten 15 Jahren entwickelt?
- 14. In der Stellungnahme zur Verhandlung des VfGH betreffen die Notstandshilfe für ausländische Arbeitslose argumentierte die Bundesregierung, daß die Ausgaben für die Notstandshilfe nur teilweise durch die Einnahmen gedeckt sind. Angesichts der realen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, welche Begründung gibt es für diese Stellungnahme?
- 15. Wie hoch waren die Beiträge ausländischer ArbeitnehmerInnen zur Arbeitslosenversicherung in den letzten zehn Jahren?
- 16. Welche Ausgaben für ausländische ArbeitnehmerInnen im Bereich des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe stehen diesen Einnahmen gegenüber?

17. ÖVP - Klubobmann Khol hat in einem "Standard"- Interview (30.4.98) davon gesprochen, daß die Leute bei der Notstandshilfe in der sozialen Hängematte liegen würden, und dann gemeint: "Da werden wir rechtzeitig eine Novelle vorlegen und die Ablehnung der zumutbaren Arbeit weiter verschärfen." - Teilen Sie diese Ansicht des ÖVP - Klubobmanns bzw. planen Sie tatsächlich eine weitere Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen oder andere Maßnahmen gegen Arbeitslose?